



SDA im Rahmen eines Assistenzdienstes

Fragen und Antworten

Die Vereinbarkeit von Assistenzdienst, Familie und Arbeit stellt Angehörige der Armee vor grosse Herausforderungen. Der Sozialdienst der Armee (SDA) unterstützt Sie in dieser Situation und steht Ihnen beratend zur Seite. Hier aufgelistet die aktuellsten Informationen zu den Rahmenbedingungen Ihrer Dienstleistung.

Der SDA ist unter der Nummer 0800 855 844 erreichbar. Sie können Ihr Anliegen auch per E-Mail (sozialdienst.persa@vtg.admin.ch) oder Threema (ID ZSB68D7U) an uns richten. Eine Kontaktaufnahme mit dem SDA bleibt absolut vertraulich. Ohne Ihr explizites Einverständnis erfährt niemand davon.

Finanzielles	Sie erhalten während dem Assistenzdienst Erwerbbersatz und Sold ausgerichtet. Präzisere Informationen finden Sie unter: http://www.vtg.admin.ch/de/mein-militaerdienst
Corona Erwerbbersatzentschädigung	Mit folgendem Link gelangen Sie zum spez. Merkblatt der Ausgleichskasse: http://www.ahv-iv.ch/p/6.03.d#page=1 Ihre Ausgleichskasse steht Ihnen gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.
Ergänzende finanzielle Unterstützung	Je nach vordienstlicher Tätigkeit reicht die EO oder der Lohn nicht aus um den Lebensunterhalt zu bestreiten. In diesen Fällen erhalten Sie ergänzende finanzielle Unterstützung durch den Sozialdienst der Armee. Das gleiche gilt bei verzögerter Auszahlung der EO und finanziellen Engpässen.
Ausserordentliche Verpflichtungen, Verträge, bereits gebuchte Reisen	Insbesondere Reiseverträge u. Reservationen, Billette, Flugbuchungen, Kursverpflichtungen wie Sprachkurse usw. Kontaktieren Sie ihre Vertragspartner umgehend unter Einbezug ihres Marschbefehls, den Sie elektronisch oder in Papierform, als Beleg, an diese weiterleiten. Halten Sie alle Kontakte zur ihrer Absicherung, schriftlich fest. Im Normalfall sind die Vertragspartner, anhand der aktuellen Situation, kulant. Sollten Sie eine Reise absagen müssen, dann kontaktieren Sie umgehend ihre Reiseversicherung. Sollten Sie keine entsprechende Versicherung haben, dann empfehlen wir Ihnen eine solche umgehend abzuschliessen.
Ergänzende finanzielle Unterstützung	Sollte sich ihr Vertragspartner nicht kulant zeigen und Sie dadurch in eine finanzielle Notlage geraten, dann nehmen Sie mit dem SDA, Kontakt auf. Wir werden uns für Sie einsetzen und nach Lösungen suchen.
Betreuungszulagen	Kann die Betreuung der Kinder auf Grund des Militärdienstes des AdA nicht mehr selbst gewährleistet werden, können bei der Ausgleichskassen Zulagen von max. Fr 67.00 pro Tag beantragt werden. Entsprechendes Formular ist bei der zuständigen Ausgleichskasse einzufordern und dann einzureichen.
Entschädigung Kinderbetreuung durch Erwerbstätige Elternteile	Kann Ihre Partnerin oder Ihr Partner wegen ihrem Assistenzdienst die Kinderbetreuung nicht mehr selbst sicherstellen oder nicht mehr zur Arbeit erscheinen, gibt es unter Umständen die Möglichkeit, von der Ausgleichskasse finanzielle entschädigt zu werden. Unter diesem Link finden Sie den entsprechenden Informationen: http://www.ahv-iv.ch/p/6.03.d#page=1

<p>Ergänzende finanzielle Unterstützung AdA mit Betreuungsaufgaben</p> <p>Externe Kinderbetreuung</p>	<p>Der SDA richtet ergänzend zu den Betreuungszulagen, Zuschüsse für die Betreuung von Kindern aus. Wir helfen Ihnen bei der Finanzierung von wegen dem Militärdienst angefallenen Betreuungskosten.</p> <p>Anhand der ausserordentlichen Situation haben die Städte, Kommunen und Kantone, spezielle Hotlines eingerichtet, wo Sie ergänzende Informationen erhalten. Sollten Sie diese nicht finden, können Sie sich gerne bei uns melden. Wir helfen Ihnen bei der Recherche.</p>
<p>Selbständigerwerbende AdA und Landwirte</p> <p>Ergänzende finanzielle Unterstützung</p>	<p>Selbständigerwerbende / Landwirte haben die Möglichkeit, eine Betriebszulage von max. Fr.67.00 pro Tag bei der Ausgleichskasse zu beantragen. Sie erhalten das entsprechende Ergänzungsblatt 2 zur EO-Meldekarte bei Ihrer Ausgleichskasse.</p> <p>Der SDA richtet ergänzend zu den Betriebszulagen für Landwirte, Zuschüsse für die Anstellung von Betriebshelfern aus. Anderen Selbstständig erwerbenden, richtet der SDA, bei Bedarf, zusätzliche finanzielle Unterstützung aus. Diese Leistungen erfolgen nach vorheriger telefonischer Absprache, unkompliziert und schnell.</p>
<p>Krankenkassenprämien</p>	<p>Sollte der Assistenzdienst länger als 61 Tage dauern, können Sie die Grundprämie Krankenkasse sistieren lassen. Senden Sie dazu eine Kopie des Marschbefehls an ihre Krankenkasse.</p>
<p>Haustiere</p>	<p>Der SDA berät Sie bei der ausserordentlichen Betreuung und Unterbringung von Haustieren und kann bei Bedarf Zuschüsse, ausrichten.</p>
<p>Wäschereinigung</p>	<p>Haben Sie kurzfristig keine Möglichkeit Ihre Wäsche reinigen zu können, dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wir helfen ihnen, via Soldatenwäscherei, weiter.</p>
<p>Leibwäsche</p>	<p>Sollten Sie aus wirtschaftlichen Gründen nicht über ausreichende Leibwäsche (Socken, Unterwäsche) für den anstehenden Einsatz verfügen, helfen wir Ihnen finanziell weiter.</p>
<p>Verschiedenes</p>	<p>Der Sozialdienst der Armee steht Ihnen und Ihren Angehörigen, gemeinsam mit der Armeeseelsorge und dem Psychologisch-Pädagogischen Dienst mit Rat und Tat zur Seite.</p> <p>Zögern Sie nicht uns zu kontaktieren, wir werden gemeinsam eine Lösung finden.</p>

Der Sozialdienst der Armee ist unter der Nummer 0800 855 844 erreichbar. Sie können Ihr Anliegen auch per E-Mail (sozialdienst.persa@vtg.admin.ch) oder Threema (ID ZSB68D7U) an uns richten.